SOLARTHERMISCHE ANLAGEN FÖRDERANTRAG | BÜRO FÜR UMWELT UND MOBILITÄT



Gültig von 01.04.2024 bis 31.03.2025

				* Pflichtfelder
	FÖRDERWERBER*IN	ı		
I	Privatperson			
Anrede	Nachnar	me*	Vorname *	
Straße und Hausnummer (Wohnsitz) *		Objektadresse (wenn abweic	hend von Wohnsitzadresse) *	
PLZ und	d Ort (Wohnsitz) *			
E-Mail	-Adresse *		Tel. Nr. *	
	BANKVERBINDUNG	1 *· 1 · 1 /*		
Kontoi	nhaber*in (falls von Förder	werber*in abweichend)*		
IBAN*				
	FÖRDERUNG			
	Solarthermische Anlage	(10% der zurechenbarer	Kosten, bis maximal € 500,-)	
	FÖRDERGEGENSTAN	ID - SOLARTHERMIS	CHE ANLAGE	
Art de	s Gebäudes			
Ein-/Zweifamilienwohnhaus oder Reihenhaus		Mehrfamilienhaus	Wohnung	

Fertigstellungsdatum der Anlage:

Bruttofläche (m²)

SOLARTHERMISCHE ANLAGEN FÖRDERANTRAG | BÜRO FÜR UMWELT UND MOBILITÄT



FÖRDERKRITERIEN

- Die Anlage entspricht den F\u00f6rderungsrichtlinien des Landes Steiermark (Fassung 1.1.2024 bis 31.12.2024)
- 2. Förderberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen
- 3. Die Anlage muss innerhalb des Gemeindegebiets Weiz errichtet worden sein
- 4. Es ist kein Anschluss an das örtliche Nah-/Fernwärmenetz möglich oder finanziell unzumutbar
- 5. Ausschließlich Verwendung neuer (nicht gebrauchter) Komponenten/Anlagenteile
- 6. Anlage wurde von einer befugten Fachfirma überprüft und in Betrieb genommen
- 7. Mindestgröße der Anlage: 4 m² Kollektorfläche
- 8. Die Anlagenteile sind mit "Solar Keymark" zertifiziert sowie mit "UZ 15" ausgezeichnet
- 9. Keine Förderung bei Neubau
- Der/Die Förderwerber:in muss den Vertreter:innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen
- 11. Baubewilligung bzw. Meldung über die Errichtung der Anlage an das örtliche Bauamt (03172 2319 400)
- 12. Eine "Ich tu's"-Energieberatung (nicht älter als ein Jahr) ist erfolgt oder Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) ist vorhanden
- 13. Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten
- 14. Jeder Fördergegenstand kann nur einmalig zur Förderung bei der Stadtgemeinde Weiz eingereicht werden

EINREICHUNG

- Antragstellung spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bzw. Fertigstellung der Anlage
- Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Förderantrag inkl. aller nötigen Beilagen via E-Mail an foerderung@weiz.at oder kontaktieren Sie uns unter +43 664 60931 188 falls Ihnen die Einreichung per Mail nicht möglich ist.
- 3. Dem Antrag sind beizulegen:
 - a. Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag
 - b. Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
- 4. Zusätzlich benötigte Unterlagen:
 - a. Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes Steiermark durch einen positiven Förderbescheid ist beizulegen, sofern diese in Anspruch genommen wurde

oder

- b. Nachweis, dass die Anlage den Förderrichtlinien des Landes Steiermark entspricht
- c. Fotos der gesamten Anlage
- d. Baubewilligung bzw. meldung der Anlage
- e. Nachweis über eine "Ich tu's"-Energieberatung oder Energieausweis
- f. Prüfprotokoll/Abnahmeprotokoll einer befugten Fachfirma
- g. Nachweis über die finanzielle Unzumutbarkeit bzw. der fehlenden Machbarkeit eines Nah- oder Fernwärmeanschlusses
- h. Nachweis über "Solar Keymark" und "UZ 15"

ZUSATZINFORMATIONEN

• Förderungskriterien und Förderungen für solarthermische Anlagen seitens des Landes Steiermark sind unter https://www.wohnbau.steiermark.at/ zu finden.

DATENERHEBUNG - BESTEHENDES HEIZUNGSSYSTEM

Baujahr Einzelofen Zentralheizung Brennleistung (kW): Heizungstyp Öl fossil Flüssiggas Jährlicher Verbrauch **Erdgas** (kWh, m³, kg, l, rm) Koks / Kohle **Biomasse** Strom Sonstiges Pellets Wechselbrandkessel Fernwärme

BESTEHENDE STROMVERSORGUNG

Jährlicher
Stromverbrauch (kWh/a):

PV-Anlage derzeit vorhanden

Jahresertrag
Leistung (kWp):

(Vorjahr)(kWh):

SOLARTHERMISCHE ANLAGEN FÖRDERANTRAG | BÜRO FÜR UMWELT UND MOBILITÄT



DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG					
Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden.					
stimme zu, dass meine Daten auf Objektebene (Straße und Hausnummer) zur Messung des städtischen Energieverbrauchs von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem E.I.Z. verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Weiz einseitig und schriftlich zu wider- fen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.					
Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Weiz bzw. das W.E.I.Z. die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government- Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Weiz.					
Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt. Für den gegenständlichen Fördergegenstand habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der Stadtgemeinde Weiz gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, Vertreter*innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Fördergegenstand für Kontrollzwecke zu ermöglichen. Der Fördergegenstand erfüllt alle geltenden Förderkriterien.					
Onterschillt					
Ort, Datum					

SOLARTHERMISCHE ANLAGEN PRÜFBLATT – FÖRDERUNGSGEBER





BEARBEITUNGSPROTOKOLL			
Antrag eingegangen bei: Name	Unterschrift		
Datum			
Anmerkungen			
BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN DES LANDES STEIERMARK Mitarbeiter der Energieagentur W.E.I.Z.: Datum			
Begründung			

SOLARTHERMISCHE ANLAGEN PRÜFBLATT – FÖRDERUNGSGEBER

ist nicht von dem/der Förderwerber*in auszufüllen!



ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes

Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes

Nachweis über Ich tu's Beratung oder Energieausweis

Nachweis über Unzumutbarkeit/Unmöglichkeit des Fernwärmeanschlusses

Nachweis über "Solar Keymark" und "UZ 15"

Nachweis über die Einhaltung der Förderrichtlinien des Landes Steiermark

Prüf-bzw. Abnahmeprotokoll

Baubewilligung bzw. -meldung

Fotos der Anlage

FÖRDERUNG SOLARTHERMIE

Kollektorfläche m²

Zurechenbare Kosten €

Empfohlene Fördersumme €

10 % der zurechenbaren Kosten, max. € 500,-

GENEHMIGTE FÖRDERSUMME

Betrag	Unterschrift (und Stampiglie)
Datum	